

# BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

für Gynäkologen



assekuranz ag  
Société Anonyme  
Internationale Versicherungsmakler

Als Arzt benötigen Sie ein besonders hohes Maß an Risikoabsicherung, da Sie bei Ihrer täglichen Arbeit mit dem kostbarsten Gut überhaupt zu tun haben – dem menschlichen Leben. Trotz größter Umsicht können Ihnen dabei Fehler unterlaufen, für die Sie die Haftung übernehmen müssen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den Sie oder Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Person zufügen.

Neben den klassischen Behandlungsfehlern gewinnt die Inanspruchnahme von Arzt oder Krankenhäusern für Versäumnisse in der Organisation, Aufklärung und Dokumentation zunehmend an Bedeutung. Organisationsverschulden stellen inzwischen die zweithäufigste Anspruchsgrundlage bei Haftpflichtfällen dar. Die Beweispflicht, Ihren Pflichten hinsichtlich der Einwilligung und Aufklärung des Patienten Genüge getan zu haben, obliegt Ihnen als Arzt. Der medizinische Fortschritt, die neuen Behandlungsmöglichkeiten und die informierten Patienten führen zu ständig höher werdenden Erwartungen an Sie als Arzt. Dabei spielt die wachsende Bereitschaft des Patienten, auftretende Komplikationen nicht mehr als schicksalsbedingt hinzunehmen, sondern auch gerichtlich überprüfen zu lassen, eine wesentliche Rolle. Es werden zunehmend Fälle spektakulär und medienwirksam aufbereitet. Das zum Teil in Jahrzehnten auf Vertrauen aufgebaute Arzt-Patienten-Verhältnis kann mit einer unerwünschten Konflikträchtigkeit belegt werden.

Für Ihre Absicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden bietet Ihnen die assekuranz ag eine individuelle und flexible Berufshaftpflichtversicherung – eine der wichtigsten Policen für den Arzt überhaupt. Der Versicherungsschutz wird in Umfang und Höhe genau Ihrer Tätigkeit angepasst. Berechtigte Ansprüche werden übernommen, unberechtigte aber auch vom Versicherer für Sie abgewehrt. Werden Sie als Versicherungsnehmer daraufhin vom Anspruchsteller verklagt, so führt die Haftpflichtversicherung den Rechtsstreit auf eigene Kosten und in Ihrem Namen. Dabei erfolgt die Interessenvertretung für die Mitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V. durch eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei in München, welche sich auf das Gebiet der Arzthaftung spezialisiert hat.

## Wer ist neben Ihnen als Versicherungsnehmer mitversichert?

» medizinisches und sonstiges Hilfspersonal

## Deckungssummen im Versicherungsfall

- » 7.500.000 EUR pauschal für Personen- & Sachschäden
- » 1.000.000 EUR für Vermögensschäden
- » maximal 15 Mio. EUR innerhalb eines Versicherungsjahres

## Prämie | Nachlässe

Bedingungsgemäße Prämienanpassungen sind natürlich möglich. Individuelle Nachlässe und Rabatte je nach Praxisform und Tätigkeitsfeld ebenso. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



HGYN\_7,5Mio\_R+V\_03-2018